



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

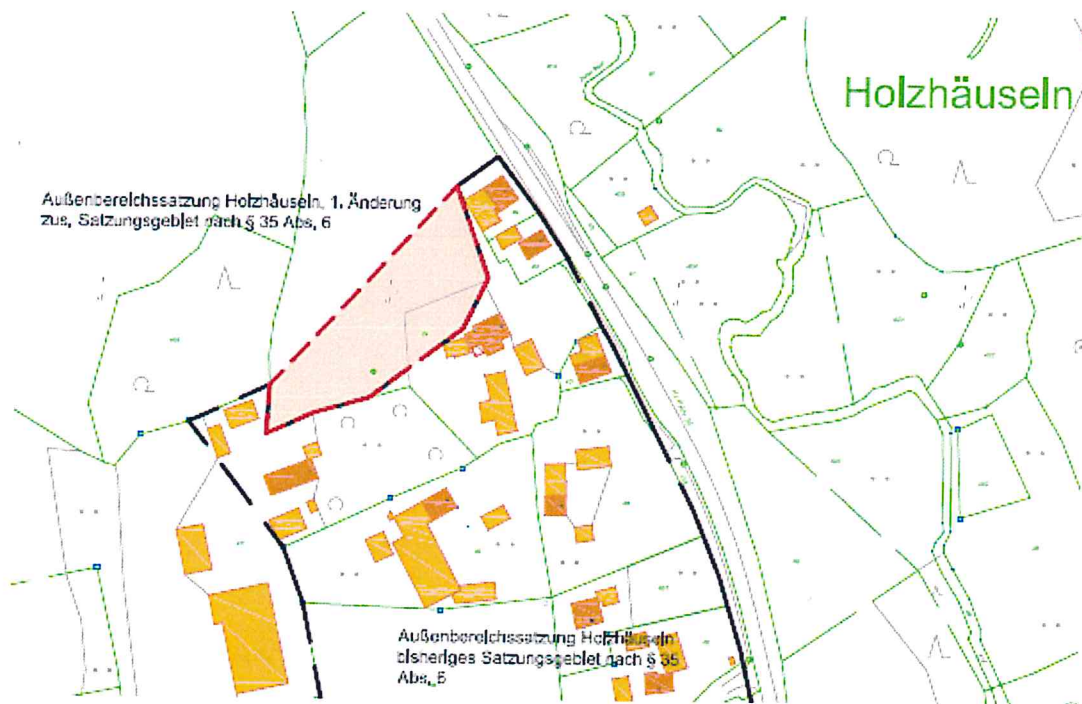
Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 21. September 2020 die Aufstellung der

„Außenbereichssatzung Holzhäuseln, 1. Änderung“

beschlossen.

Der Geltungsbereich ist eine Teilfläche der Flurnummer 474 der Gemarkung Jägerndorf, er umfasst eine Fläche von 3.654 m² und ist im nachfolgendem Lageplan rot umrandet dargestellt.



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Das Verfahren wird entsprechend §35 Absatz 6 Satz 5 BauGB nach §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von 02.10.2020 bis 06.11.2020 im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b (Anmeldung Tel. 08723/9610-30) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 06.11.2020, 12:00 Uhr zur Planung äußern.

Arnstorf, 01.10.2020

Christoph Brunner
Erster Bürgermeister



Aushang: am: 02.10.2020
Abgenommen am: